

**AMTLICHE PUBLIKATION**

---

## Bauprojekt

**Bauherr:** Noldin Immobilien AG, Zweierstrasse 35, 8004 Zürich

Neubau Spielplatz (ohne Aussteckung)  
Kat.-Nr. 11949  
Tiefenhofstrasse 12  
Zone Wohnzone W2/30%

Die Baugesuchsunterlagen liegen im Bauamt, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Bauamt Wädenswil

---

Veröffentlichung am 17. Oktober 2014

Ende öffentliche Auflage am 05. November 2014

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 14. Oktober 2014

Stadt Wädenswil  
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär